

Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses

**zu dem Fünften Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Landwirtschaftliche Rentenbank
– Drucksachen 14/7753, 14/8169, 14/8706 –**

Berichterstatter im Bundestag: **Abgeordneter Ludwig Stiegler**

Berichterstatter im Bundesrat: **Staatsminister Gernot Mittler**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 218. Sitzung am 21. Februar 2002 beschlossene Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, das im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 15. Mai 2002

Der Vermittlungsausschuss

Dr. Heribert Blens
Vorsitzender

Ludwig Stiegler
Berichterstatter

Gernot Mittler
Berichterstatter

Anlage

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank

1. **Zu Artikel 1 Nr. 3** (§ 3 Abs. 1 Satz 1)

In Artikel 1 Nr. 3 § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „, soweit dies in der Zuständigkeit des Bundes liegt“ durch die Wörter „, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten des Bundes und der Länder zu beachten sind“ ersetzt.

2. **Zu Artikel 1 Nr. 6** (§ 7 Abs. 1 Nr. 2)

In Artikel 1 Nr. 6 § 7 Abs. 1 Nr. 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.